

Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenstraße – 1. Änderung“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, im Ortsteil Auersmacher

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1. Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Kapellenstraße – 1. Änderung“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Auersmacher gefasst (Geltungsbereich siehe Abbildung). Gem. § 2 Abs. 1. Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsziel des Bebauungsplans „Nördlich der Kapellenstraße“ – 1. Änderung“ liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Garagengebäudes auf dem Flurstück 79/6 (Anwesen 45a) in Verbindung mit einer Optimierung der Grundstücksnutzung (Nivellierung der Grundstückshöhe).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Auersmacher und hat eine Fläche von ca. 0,4 ha.

nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen;

2. dass der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung in der Zeit von Montag, den 19.02.2024 bis Freitag, den 22.03.2024 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Fachbereich 3, Bauamt, Zimmer 1.19, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das landesweite UVP-Portal elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich zu dem Entwurf und der Niederschrift schriftlich äußern oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@kleinblittersdorf.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kleinblittersdorf, den 07.02.2024
Der Bürgermeister
Rainer Lang